

Hygiene- und Nutzungskonzept SV Germania Gernrode e.V.



ANLAGE A

Basierend auf der Dreizehnten Verordnung über Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus SARS_CoV2 in Sachsen-Anhalt, gemäß §8, sowie die Empfehlungen des Landkreises Harz, legt der SV Germania Gernrode e.V. folgendes Hygiene- und Nutzungskonzept für den am 25.05.2021 wieder startenden Trainingsbetriebs zur Infektionsprävention zu SARS_CoV2 fest.

Testung der Trainer/ Trainerinnen

Die Trainer/ Trainerinnen dürfen die Sportstätte nur nach einer Testung mit negativem Testergebnis betreten, sofern keine Ausnahme besteht.

Die Trainer haben ihre Bescheinigungen nach § 1 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 und 2 oder den Selbsttest bei einer Vor-Ort-Kontrolle auf Verlangen der zuständigen Gesundheitsbehörde vorzulegen.

1. Eine schriftliche oder elektronische Bescheinigung über einen PCR-Test, der nicht älter als 24 Stunden ist, vorzulegen,
2. eine schriftliche oder elektronische Bescheinigung über einen PoC-Antigen-Test (Schnelltest), der nicht älter als 24 Stunden ist, vorzulegen oder
3. einen Antigen-Test zur Eigenanwendung (Selbsttest) vor Ort vorzunehmen.

Alle Trainer müssen vor Trainingsbeginn eine Qualifizierte Selbstauskunft, über das Vorliegen eines negativen Corona-Test nicht älter als 24h abgeben, oder von der Testpflicht ausgenommen sein.

Die Trainer/ Trainerinnen versichern, dass die gemachten Angaben wahrheitsgemäß und vollständig sind. Es ist ihnen bekannt, dass eine vorsätzlich unrichtige Selbstauskunft für Sie nachteilige Konsequenzen haben kann.

